

**10346/AB**  
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10625/J (XXVII. GP)  
**bmlrt.gv.at**  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.259.034

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)10625/J-NR/2022

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.04.2022 unter der Nr. **10625/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zerstörung von Agrarflächen durch Bebauung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie viele Agrarflächen wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils durch Bebauung für die Landwirtschaft zerstört? Bitte auch um Aufgliederung nach Hektar pro Bundesland.
- Wie viele Agrarflächen wurden dieses Jahr 2022 bereits durch Bebauung für die Landwirtschaft zerstört? Bitte auch um Aufgliederung nach Hektar pro Bundesland.

Im Rahmen der politischen Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 20. Oktober 2021 wurde der Beschluss zur Erarbeitung einer Bodenstrategie, welcher unter <https://www.oerok.gv.at/raum/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/bodenstrategie-fuer-oesterreich> abgerufen werden kann, einstimmig angenommen. Unter Federführung des

Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie den Bundesländern Tirol und Wien wurden dazu eine Arbeitsgruppe (Fachgremium der Österreichischen Raumordnungskonferenz) eingerichtet und die Beratungen aufgenommen.

Die Erstellung einer österreichweit harmonisierten Datenbasis mit einheitlichen Datenerfassungsmethoden bildet eine zentrale Komponente. Die bislang von der Umweltbundesamt GmbH veröffentlichten Daten zum Bodenverbrauch und die dahinterliegende Methodik werden in den Fachgremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz beraten und weiterentwickelt. Durch Berücksichtigung zusätzlicher zu den bisher einbezogenen Datensätzen und eines integrativen Ansatzes, soll eine höhere Detaillierung und Aktualisierung erreicht werden.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- Planen Sie in Anbetracht der Lage einen (vorrübergehenden) Umwidmungsstopp von Ackerland in Bauland einzuführen, sodass Österreich die ohnedies mangelhaft bestehenden Ackerflächen erhalten bleiben?
  - a.) Falls ja, was ist konkret geplant?
  - b.) Falls nein, wie rechtfertigen Sie dies in Anbetracht der derzeitigen Lage?
- Planen Sie in Anbetracht der Lage verstärkte Voraussetzungen bei der Umwidmung von Ackerland in Bauland einzuführen, sodass Österreich die ohnedies mangelhaft bestehenden Ackerflächen erhalten bleiben?
  - a.) Falls ja, was ist konkret geplant?
  - b.) Falls nein, wie rechtfertigen Sie dies in Anbetracht der derzeitigen Lage?
- Sind Sie mit den Ländern schon in Kontakt getreten um zu empfehlen, dass um die Ernährungssouveränität in Österreich weiterhin zu gewährleisten künftig weniger Ackerflächen umgewidmet werden sollen?
  - a.) Falls ja, bitte um Angabe mit wem Sie gesprochen haben und wie der konkrete Plan jeweils aussieht.
  - b.) Falls nein, warum sind Sie noch mit niemandem in Kontakt getreten?
  - c.) Falls nein, planen Sie die Kontaktaufnahme?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist der quantitative Bodenschutz insbesondere zum Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsflächen sowie hinsichtlich der Bedeutung der Böden für den Klimaschutz (z. B. Kohlenstoffspeicherung) und die Klimawandelanpassung ein besonderes Anliegen.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden ist eine enge inhaltliche Abstimmung aller Maßnahmenträgerinnen und -träger sowie die synergetische Bündelung wirksamer Instrumente für eine substantielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung – im Sinne des Regierungsprogramms 2020 – 2024 auf 2,5 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 – besonders wichtig.

Zudem darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Welche Maßnahmen setzen Sie konkret um den Selbstversorgungsgrad bei Weizen wieder zu erhöhen?
- Welche Maßnahmen setzen Sie konkret um den Selbstversorgungsgrad bei Soja zu erhöhen?

Der Selbstversorgungsgrad mit Weizen ist in Österreich insgesamt sehr hoch.

Nach Mais hat Weizen die zweitgrößte Anbaufläche aller Ackerkulturen in Österreich. Im Jahr 2021 lag die Erntemenge von österreichischem Weichweizen bei rund 1,4 Millionen Tonnen. Die Anbauflächen und Erntemengen werden von vielfältigen Faktoren (Anbau- und Witterungsbedingungen, Preissituation etc.) beeinflusst und unterliegen daher jährlichen, natürlichen Schwankungen.

Die gute Qualität der österreichischen Weichweizenproduktion wird nicht nur im Inland stark nachgefragt, sondern insbesondere auch in den umliegenden Nachbarstaaten, wie beispielsweise in Italien. Dort hat sich aufgrund der guten Produkteigenschaften des österreichischen Weizens in den letzten Jahrzehnten ein erfolgreicher und zusätzlicher Absatzmarkt etabliert. Österreich produziert somit jährlich ausreichend Qualitätsweizen, um auch den Exportmarkt verlässlich zu bedienen.

In Bezug auf die österreichische Sojaproduktion ist festzuhalten, dass es seit dem Jahr 2010 zu einer Verdoppelung der Anbaufläche gekommen ist. Auf der Anbaufläche von über 75.000 Hektar konnten über 230.000 Tonnen produziert werden – beides Rekordwerte. Damit ist Österreich bezüglich der genannten Erntemenge der viertgrößte Sojaproduzent innerhalb der Europäischen Union. Die österreichischen Sojabohnen werden in etwa je zur Hälfte für Lebensmittel, sowie zur Tierfütterung verwendet.

Das Thema Eiweißversorgung ist für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus seit jeher ein wichtiges Anliegen. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Gipfels zur Eiweißversorgung in Österreich die österreichische Eiweißstrategie präsentiert. Ziel ist es, die Eiweißversorgung, insbesondere durch die Ausweitung der heimischen Soja-Anbauflächen und -produktion weiter zu forcieren sowie langfristig sicherzustellen, um dadurch die Abhängigkeit von Importen deutlich zu reduzieren.

Auf Initiative Österreichs wurde und wird das Thema Eiweißversorgung auch auf europäischer Ebene vorangetrieben. Die Stärkung der europäischen Eigenversorgung mit pflanzlichem Eiweiß ist auch aufgrund der aktuellen Geschehnisse und Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine von wesentlicher Bedeutung. Österreich hat mit Unterstützung von 22 weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim Rat Landwirtschaft und Fischerei im März 2022 eine Note zur Steigerung des Potenzials von pflanzlichem Eiweiß eingebracht, in welcher die Europäische Kommission aufgefordert wird, eine europäische Eiweißstrategie auszuarbeiten. Die Europäische Kommission hat angekündigt eine solche zu entwickeln und vorzulegen.

**Zur Frage 8:**

- Welche Maßnahmen haben Sie für den Erhalt der Ernährungssouveränität in Österreich konkret geplant?

Sowohl der Langtitel des Landwirtschaftsgesetzes „Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden“ als auch die Formulierungen der einschlägigen Artikel zur Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten die Ernährungssicherung als oberste Zielbestimmung.

Neben dem Binnenmarkt, der es Österreich nicht nur ermöglicht, landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Handelspartnern auszutauschen, sondern auch die Versorgung mit solchen Lebensmitteln sicherzustellen, deren Erzeugung in Österreich nicht oder nur unter großen Erschwernissen möglich ist, ist es wohl wesentliche Aufgabe und Ziel der GAP, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Der nationale GAP-Strategieplan (Details unter <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html>) ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und Ernährung sowie der ländlichen Gebiete weiter zu verbessern und durch die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten sowie diversifizierten Agrarsektors die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Dafür werden nicht

nur die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, sondern auch Bundes- und Landesmittel verwendet.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus weiterhin einschlägige Forschungsprojekte beauftragen, um nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen sowie Strategien für die Versorgungs- und Ernährungssicherung aufzuzeigen. Für entsprechende Projekte, die fristgerecht beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereicht werden, werden insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt, siehe auch: <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/forschung/allgemeines/einreichung-forschungsprojekte-versorgungs-und-ernaehrungssicherheit.html>.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

